



Handelsblatt

für den
deutschen Gartenbau
und die mit ihm verwandten
Zweige.

No. 31.

Steglitz-Berlin, den 30. Juli 1904.

XIX. Jahrgang.

Eigentum des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands. Organ des Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen, herausgegeben unter Mitwirkung der hervorragendsten Fachmänner des In- und Auslandes.

Das „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau usw.“ erscheint am Sonnabend jeder Woche.

Abonnementspreis für Nicht-Verbandsmitglieder in Deutschland und Oesterreich-Ungarn pro Jahrgang 8 Mk. 50 Pf., für das übrige Ausland 10 Mk., für Verbands-Mitglieder kostenlos.

Verantwortlicher Redakteur: F. Johs. Beckmann in Steglitz-Berlin.

Verlag: Verband der Handelsgärtner Deutschlands, eingetragen auf Seite 179, Band IV, des Genossenschaftsregister des Königl. Amtsgerichts zu Leipzig.

Bekanntmachung.

Nach dem Beschlusse der Hauptversammlung von 1902 sind Nachträge zur Liste C, soweit Material vorhanden ist, herauszugeben. Ende dieses Monats oder Anfang des nächsten Monats wird der dritte Nachtrag erscheinen. Da für denselben bis jetzt nur eine geringe Anzahl von Anträgen vorliegt, ersuchen wir die Mitglieder, sofern Veranlassung besteht, um Einreichung von weiteren Anträgen bis zum 25. d. Mts. Wir machen hierzu auf folgende Punkte aufmerksam:

1. Die Eintragung von Firmen in diese Liste geschieht nur auf Antrag und unter alleiniger Verantwortung der Antragsteller.
2. Es ist deshalb erforderlich, dass diejenigen unserer Mitglieder, welche die Beibehaltung der einen oder anderen Firma in dieser Liste für notwendig halten, dies beantragen, auch wenn sie s. Z. nicht die Antragsteller gewesen sind.
3. Anträge auf Ergänzung der Liste, sowie auf Hinzufügung neuer Firmen müssen, unter ausführlicher Angabe der Gründe, auf besonderen Antragsformularen, welche kostenlos zu beziehen sind, an unsere Geschäftsstelle eingesandt werden.

Der Vorstand des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands.

Franz Bluth, Vorsitzender.

Eine gärtnerstatistische Berufs- und Betriebszählung!

II.

Im Anschluss an die in voriger Nummer erfolgten Veröffentlichungen zu dieser überaus wichtigen Angelegenheit bringen wir heute die beiden Fragebogen und die denselben beigegebenen Erläuterungen und Anweisungen zur Kenntnis. Der Verband ist, wie wir mitteilten, um ein Gutachten zu den Fragebogen angegangen und zwar soll dieses Gutachten möglichst bald erstattet werden. Es wird sich also in erster Linie darum handeln, die Fragebogen daraufhin zu prüfen, ob ihre Anordnung eine zweckmässige ist und ob vor allem auf Grund ihrer Gestaltung die Erhebungen über die gärtnerischen Verhältnisse auch ein solches Resultat ergeben können, dass das aus ihnen gewonnene Material auch ein richtiges Bild bietet. Wenn wir gleichzeitig mit der Veröffentlichung in eine solche vorläufige Prüfung eintreten, so hoffen wir damit den Anlass zu geben, dass auch recht

viele weitere Kreise sich zu den einzelnen Punkten äussern werden, um den Vorstand so in den Stand zu setzen, ein dem wichtigen Zweck entsprechendes, alle praktische Verbesserungsvorschläge und alle zu erhebenden Bedenken enthaltendes Gutachten abgeben zu können.

Wir müssen zunächst mit kurzen Worten auf den in voriger Nummer veröffentlichten Entwurf zu einem Begleitschreiben für die Zählpapiere an die Behörden, von oben bis unten, zurückkommen, wengleich wir die meisten der in diesem zu beanstandenden Punkte auch in den nachstehenden Anweisungen zu den Fragebogen wiederfinden, weshalb an jener Stelle auf sie eingegangen werden kann. In diesem Begleitschreiben ist aber u. A. der Kreis angegeben, in den die für die Erhebung in Betracht kommenden Personen usw. einbezogen werden sollen.

Da heisst es denn: Für ungelernete Hand- und Tagearbeiter, Packer, Kutscher und ähnliches Hilfspersonal, ferner für Verkäufer und Verkäuferinnen, für kaufmännisches Kontor- und Verwaltungs-

